

PFADIDISTRIKT ST. GEORG ZÜRICH

KORPS GLATTAL – KORPS LIMMAT – KORPS UTO



Statuten

1 Name, Sitz

Unter dem Namen 'Pfadidistrikt St. Georg' besteht ein Verein im Sinne des ZGB, Art. 60ff mit Sitz in Zürich.

2 Rechtsform

Der Pfadidistrikt St. Georg besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit. Für seine Verbindlichkeiten haftet nur das Vereinsvermögen unter Ausschluss der persönlichen Haftung der einzelnen Mitglieder.

3 Zweck

Der Pfadidistrikt St. Georg unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Pfadikorps Glattal, Limmat und Uto. Er übernimmt die Ziele und Grundlagen und Methoden der Pfadibewegung Schweiz (PBS).

Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen im Bereich der Ausbildung von Leiterinnen und Leitern und in der Wahrung der gemeinsamen Interessen der drei Korps.

4 Mitgliedschaften

Mitglieder des Pfadidistrikts St. Georg sind:

- a als Kollektivmitglieder die drei Korps Glattal, Limmat und Uto.
- b als Einzelmitglieder die Mitglieder der Distriktsleitung, sofern sie nicht Mitglied eines Korps sind.
- c die Sektionen, der Heimverein St. Georg und der APV St. Georg – im Sinne von Kollektivmitgliedern
- d Ehrenmitglieder

5 Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

- a Über die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Kollektivmitgliedern aus dem Pfadidistrikt St. Georg beschliesst die Delegiertenversammlung durch Statutenänderung.
- b Einzelmitglied wird, wer in der Distriktsleitung eine Funktion übernimmt. Die Mitgliedschaft geht mit dem Niederlegen dieser Funktion verloren.
- c Zum Ehrenmitglied kann die Delegiertenversammlung alle natürlichen Personen erklären, welche sich um die Aufgaben des Pfadidistrikts St. Georg verdient gemacht haben.

6 Die Organe des Pfadidistrikts St. Georg sind:

- a die Delegiertenversammlung
- b die Distriktsleitung

7 Die Delegiertenversammlung (DV)

- a Die DV ist oberstes Organ des Pfadidistrikts St. Georg.
- b An der DV hat jedes Korps je 12 Stimmen. Die Delegierten sind aus dem Kreise der Aktiven, der Elternratspräsidenten/-präsidentinnen und der Präsidies zu bestimmen. Die Distriktsleiterin, der Distriktsleiter, der/die Distriktspräsident/in, der/die Ausbildungsverantwortliche, der/die Kassier/-in, der/die Sekretär/-in und die Sektionen haben je eine Stimme.
- c Die DV tritt mindestens einmal jährlich zusammen und wird von der Distriktsleitung einberufen. Der Distriktsleiter, die Distriktsleiterin oder ein Korps können die Einberufung einer ausserordentlichen DV verlangen.
- d Anträge müssen mindestens 7 Tage vor der DV beim Präsidenten/bei der Präsidentin eingereicht werden.

- e Den Vorsitz führt der/die Distriktspräsident/in oder stellvertretend ein/eine Tagespräsident/in.
- f Die DV fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr. Stellvertretungen sind ausgeschlossen.
- g Aufgaben der DV:
 - Wahl der Distriktsleiterin und des Distriktsleiters
 - Wahl des Distriktspräsidenten / der Distriktspräsidentin
 - Wahl der Kontrollstelle
 - Wahl des Kassiers/der Kassierin
 - Wahl des/der Ausbildungsverantwortlichen
 - Wahl des Sekretärs/der Sekretärin
 - Beschlüsse über Mitgliedschaften des Pfadidistrikts St. Georg
 - Bestätigung der Korpsleiter/innen
 - Abnahme des Jahresberichtes und der Rechnung des Pfadidistrikts St. Georg
 - Festsetzung des Mitgliederbeitrages
 - Genehmigung des Jahresbudgets des Pfadidistrikts St. Georg
 - Beschluss über Aufnahme und Ausschluss von Sektionen

8 Die Distriktsleitung (DL)

- a Die DL umfasst:
 - den Distriktspräsidenten / die Distriktspräsidentin
 - die Distriktsleiterin und den Distriktsleiter
 - die Korpsleiter/innen
 - einen vom Distriktsleiter und der Distriktsleiterin ernannten Stab von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vorsitz führt die Distriktsleiterin oder der Distriktsleiter.
- b Aufgaben der DL:
Alles was nicht der DV zugewiesen bzw. vorbehalten ist.

9 Die Distriktsleiterin, der Distriktsleiter

Die Distriktsleiterin und der Distriktsleiter führen den Vorsitz an der DL, ernennen einen Mitarbeiter/innen-Stab und vertreten den Pfadidistrikt St. Georg – gemeinsam mit dem Distriktspräsidenten / der Distriktspräsidentin – nach aussen.

10 Der/die Distriktspräsident/in

- a Der/die Distriktspräsident/in ist Mitglied der DL. Er/sie präsidiert die DV.
- b Er/sie hält die Kontakte zwischen der Distriktsleitung und den Sektionen aufrecht und hat Übersicht über die administrativen Belange. Er/sie

vertritt den Pfadidistrikt St. Georg – gemeinsam mit der Distriktsleiterin und dem Distriktsleiter gegen aussen.

11 Zeichnungsberechtigung

Verbindlich für den Pfadidistrikt St. Georg unterschreiben der Distriktsleiter, die Distriktsleiterin, der/die Distriktspräsident/in oder der/die Kassier/in, kollektiv zu zweien.

12 Finanzen

- a Im Pfadidistrikt St. Georg wird eine Kasse geführt.
- b Die Mittel setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen der Korps bzw. der Abteilungen und aus Beiträgen Dritter.
- c Für die Kasse ist ein Budget zu erstellen. Dieses unterliegt der Genehmigung durch die DV.
- d Die Kasse ist per Ende Kalenderjahr abzuschliessen und von der Kontrollstelle zu prüfen. Diese erstattet Bericht an der DV.

13 Auflösung des Pfadidistrikts St. Georg, Statutenänderung

- a Die Auflösung des Pfadidistrikts St. Georg kann nur durch das 2/3-Mehr aller anwesenden Delegierten und unter Zustimmung der drei Korps an einer eigens dafür einberufenen DV beschlossen werden. Die Zustimmung der Pfadi Züri ist nötig.
- b Das Vermögen des Pfadidistrikts St. Georg geht beim Weiterbestehen der Korps in gleichen Teilen an diese, andernfalls zu gleichen Teilen an die Abteilungen des Distrikts. Im Falle keines Weiterbestehens eines Korps oder einer Abteilung geht dieses an die Pfadi Züri.
- c Statutenänderungen können durch die DV mit 2/3-Mehr aller anwesenden Delegierten beschlossen werden. Sie müssen mit der Einladung bekanntgegeben werden.

Beschlossen an der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2012

Die Distriktsleiterin

Der Distriktsleiter

Der Distriktspräsident

Barbara Schäfer/Gioia

Fabian Rohrer/Penalty

Benno Schnüriger

Genehmigt durch den Kantonalverband 'Pfadi Züri'

Präsident/in Pfadi Züri